



Der Ölschadenanhänger

Grundausrüstung zur Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehren bei Tankwagenunfällen

Damit von seiten der Feuerwehr im ganzen Land innerhalb einer angemessenen Frist erste Hilfe geleistet werden kann, hat das Bayer. Staatsministerium des Innern beschlossen, die Ausstattung örtlich ausgewählter Feuerwehren mit einer besonderen Ausrüstung für diese erste Hilfe wesentlich zu fördern. Die Ausstattung soll auch dazu beitragen, die Feuerwehren vor Unfallgefahren zu schützen, denen sie ausgesetzt wären, wenn sie in solchen Fällen ohne die notwendige Spezialausrüstung in Anspruch genommen würden. Maßgebend für die örtliche Auswahl dieser Feuerwehren sind:

- a) das **allgemeine Bedürfnis**, über das ganze Land ein weitmaschiges Netz solcher Standorte zu ziehen, da mit dem Auftreten der Mineralölgefahr grundsätzlich überall gerechnet werden muß,
- b) die **Häufung der Gefahren** in der Nähe von Versorgungszentren (Raffinerien und Umschlaglager von Mineralölprodukten) und längs viel befahrener Versorgungswege (Bundesstraßen, Autobahn, Gemeinde-, Landes- und Staatsstraßen),
- c) der **Schutz von Wasserläufen** und Wassereinzugsgebieten, insbesondere von großen Flußläufen und Quellgebieten umfangreicher zentraler Wasserversorgungsanlagen.

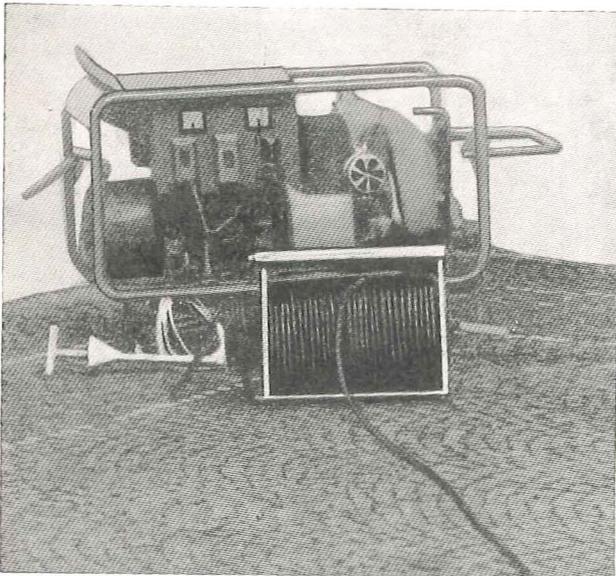
Aus der folgenden Zusammenstellung ist die Grundausrüstung im einzelnen zu ersehen:

- 1 Stück Einachs-Anhänger, zulässiges Gesamtgewicht 1000 kg, Eigengewicht ca. 350 kg, Bodengruppe in Stahlkonstruktion mit vollständig versenkten Radkästen, Heckfront mit Klappe, Abdeckung durch Plane und Stahlrohrgerüst, Drehstabfederbremsachse, Ballonbereifung 5,50 x 16, gekröpfte Deichsel mit genormter Zugöse und Halter für die Handzugstange, vorschrittmäßige Beleuchtung, feuerwehrrrot lackiert, mit sämtlichen Gerätehalterungen,

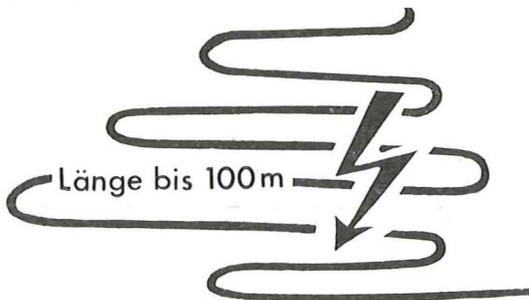
wobei die Lagerung des Stromerzeugers der TS-8-Lagerung entspricht.

- 1 Stück tragbarer Stromerzeuger mit Benzinmotor, 5 kVA, Drehstrom/Wechselstrom, mit Erdungsspieß, 5 m Erdungskabel mit 1 Satz Werkzeug.
- 1 Stück selbstansaugende Umfüllpumpe für Mineralöle, mit explosionsgeschütztem Drehstrommotor 2,4 PS, Pumpenleistung: 250 l/min bei 14 m FIS und 1,5 m Saughöhe. Saugeingang und Druckabgang mit C-Festkupplung, Armaturen Brett mit explosionsgeschütztem Schalter, explosionsgeschütztem Stecker mit Schutzkappe für das Kabel zum Stromerzeuger und explosionsgeschützter Kupplungsdose zum Anschluß einer explosionsgeschützten Kabellampe.
- 4 Stück C-Saugschläuche 1,5 m lang in Spezialausführung zur Förderung von Mineralölen mit Kupplungen.
- 1 Stück Saugkorb mit C-Kupplung.
- 1 Stück Saugdüse mit C-Kupplung.
- 1 Stück Kupplungsschlüssel B/C, funkenfrei.
- 2 Stück Chemiefaserschläuche, kunststoffaußenbeschichtet, bedingt ölbeständig, oder Plastikschläuche, voll ölbeständig, 15 m lang, mit C-Kupplungen.
- 1 Stück Stahlrohrhahnküken als Absperrorgan, mit Ausfluß-Stutzen und C-Kupplung, ölbeständig, funkenfrei.
- 1 Stück Kabeltrommel mit 100 m Kabel NSHöu 5 x 1,5.
- 1 Stück Kabellampe, explosionsgeschützt — 220 V, 100 W, mit 10 m Kabel NSHöu 3 x 1,5 und explosionsgeschütztem Stecker.
- 1 Stück Akku-Handscheinwerfer, explosionsgeschützt, mit Stahl-Akku, 7,0 Ah, 4,8 V, mit 2 Glühbirnen 5 W und 1,4 W.
- 4 Stück Auffangbehälter für ca. 3000 l, zusammenlegbar, aus modersicherem Perlongewebe, beiderseits neoprenebeschichtet, ölbeständig.

ÖLSCHADENANHÄNGER



Die Darstellung auf dieser Seite soll die drei getrennten „Orte der Handlung“ bei Tankwagenunfällen veranschaulichen. Die Aufnahmen wurden bei der Vorführung im Innenhof des Bayer. Staatsministeriums des Innern gemacht. Das 1. Bild zeigt den tragbaren Stromerzeuger, der außerhalb des Gefährdungsbereiches betrieben werden muß — denn der Stromerzeuger selbst ist nicht explosionsgeschützt. Von ihm führt ein Kabel von 100 m Länge zur selbstansaugenden Umfüllpumpe (2. Bild). Sie ist explosionsgeschützt und mit einer Saugleitung bis zu 6 m Länge ausgestattet. Bei der Vorführung war der Tankwagen und sein Inhalt durch den auf dem Bild sichtbaren beweglichen Wasserbehälter dargestellt.



Länge bis 30 m

Ein Druckschlauch von $2 \times 15 = 30$ m führt von der selbstansaugenden Umfüllpumpe zu den vier zusammenlegbaren Auffangbehältern, die insgesamt etwa 12000 Liter Mineralöl fassen (3. Bild).

- 4 Stück Gerüste zum Aufstellen der Behälter, funkenfrei.
- 1 Stück Umfüllrinne, funkenfrei.
- 1 Satz Tank-Leckstellenverschlüsse.
- 4 Stück Schachtabdeckungen — Beutel aus ölbeständigem Material, zum Füllen mit Sand oder Wasser, beiderseits beschichtet, am Boden mit elastischer, ölbeständiger Dichtungsplatte.
- 1 Stück PVC-Folie, 4 x 4 m, chemikalienfest, starke Qualität.
- 1 Sack mit 10 Holzkeilen und 10 konischen Holzpfropfen.
- 2 Stück Gummiflecke, ca. 70 x 70 cm, ölbeständig.
- 4 Stück Lehmstein-Rohlinge (24 x 11,5 x 7,1 cm), gepreßt, im Blechbehälter.
- 5 Stück Plastikeimer, 10 Liter.
- 1 Stück Schöpfeimer.
- 1 Stück Plastikrichter, 250 mm Ø.
- 5 Stück Sandsäcke Jute, Lieferung leer.
- 3 Stück Säcke Sägemehl, Jute.
- 1 Stück Kreuzpickel, mit Stiel, funkenfrei.
- 1 Stück Erdschaufel, funkenfrei.
- 1 Stück Gummihammer mit Stiel.
- 1 Stück Kupferhammer, 1 kg, mit Stiel.
- 2 Stück Holzwannenschaufeln.
- 1 Stück Holzrechen, 14zinkig.
- 2 Stück Gummischieber mit Stiel.
- 2 Stück Mulden DIN 14060, funkenfrei.
- 2 Stück Piasavabesen.
- 1 Stück Pulverlöschler 12 kg.
- 2 Stück Asbesthauben.
- 2 Paar Asbesthandschuhe, 43 cm lang.
- 1 Stück Löschdecke DIN 14155, in PVC-Schutzbeutel mit Reißverschluß.
- 2 Stück Arbeitsleinen, 20 m lang, einerseits Holzknäuel, andererseits Schlaufe, ohne Kausche.
- 75 m Plastikleine mit Fähnchen und Stützen zur Absperrung.

Schlußfolgerungen eines Einsatzes

1. Wichtiger Aktionsteil bei Menschenrettungen ist die **Beruhigung gefährdeter Personen** dann, wenn zum Rettungseinsatz der Feuerwehr gewisse Vorbereitungsmaßnahmen (Aufstellen von Leitern, Instellungbringen von Sprungtüchern etc.) erforderlich sind. Dabei erscheint die Verwendung von Handlautsprechern besonders empfehlenswert, um durch den Arbeitslärm des Feuerwehreinsatzes zu diesen Personen zu dringen. Auf diese Notwendigkeit ist besonders zu achten, damit die zu rettenden Personen nicht, während der Einsatz zu ihrer Rettung läuft, unbesonnen handeln und möglicherweise versuchen, sich durch einen Sprung in die Tiefe zu retten. Wie die Tochter F. nachher angab, konnte sie ihre Mutter nur mit Mühe vor einer solchen Handlung zurückhalten.

2. Gerade dieser Einsatz hat wiederum gezeigt, daß die **Notwendigkeit, schwere Atemschutzgeräte** zu verwenden, sich nicht, wie oft fälschlich angenommen, nur auf Brände unter Niveau (Keller etc.) erstreckt. Wohnungsbrände wie dieser, die sich langsam unter geringer Luftzufuhr entwickeln, erzeugen eine nicht zu unterschätzende Konzentration von Brandgasen. In diesem Falle wäre die Rettung des gefährdeten Mädchens aus dem Brandraum ohne Einsatz schwerer Atemschutzgeräte kaum möglich gewesen; sie wäre von einem Retter ohne Schutzgerät sicher nie gefunden worden. Eine entsprechende Anzahl schwerer Atemschutzgeräte ist heute unabdingbare Notwendigkeit für jede Feuerwehr, deren Pflichtbereich solche Gegebenheiten und Gefahren mit sich bringen könnte.

3. In diesem Falle zeigte sich einmal mehr, wie wichtig der Einsatzbefehl des ersten Fahrzeugkommandanten ist. Mit einem richtigen Befehl wurden hier die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Menschenrettung und Brandbekämpfung geschaffen. Es bestand daher keinerlei Veranlassung für den Einsatzleiter mehr, irgendwelche zusätzliche Anordnungen für diesen laufenden Einsatz zu geben.

Aus der entscheidenden Rolle, die dem Einsatz des ersten Löschfahrzeuges zukommt, zeigt sich wieder, wie wichtig es ist, daß die Fahrzeugkommandanten (Offiziers- und höhere Mannschaftsgrade) über die nötigen **taktischen Kenntnisse** verfügen. Diesen Umstand gilt es für die Gestaltung der feuerwehrliehen Ausbildung, und zwar nicht nur in der eigenen Feuerwehr, sondern auch in der **Feuerweherschule**, besonders zu beachten.

4. Flucht- und Angriffswege sind unter allen Umständen freizuhalten. Diese Forderung muß vor allem an den vorbeugenden Brandschutz gerichtet werden. Gerade dem Vertreter der Feuerwehr in der **Feuerbeschaukommission** der Gemeinde kommt es hier zu, auf solche Mißstände ein besonders wachsames Auge zu haben. Schließlich ergeben sich daraus dann die Schwierigkeiten, mit denen späterhin die Feuerwehr zu kämpfen hat.

5. Abschließend soll noch eine Lanze für die gute alte Kübelspritze gebrochen werden. Trotz Pistolenstrahlrohr ist und bleibt sie das ideale Gerät zur Restablöschung. Ab dem Augenblick, da die Ausbreitungsgefahr eines Wohnungs- oder Innenbrandes beseitigt ist, hat es besonderes Anliegen der Feuerwehr zu sein, Wasserschaden zu vermeiden.

Neues aus der Industrie

AWG-Schlauchwaschapparat DBGm

Erste Voraussetzung für eine lange Lebensdauer von Feuerlösch-Schläuchen ist eine regelmäßige und gründliche Pflege. Ein wesentlicher Bestandteil der Schlauchpflege ist das Waschen nach dem Einsatz.

Der AWG-Schlauchwaschapparat ermöglicht ein gründliches, jedoch schonendes Waschen

(ohne Bürsten) von Schläuchen bis zu einer lichten Weite von einschließlich 75 mm = Größe B. Besonders hervorzuheben ist, daß der Schlauch von zwei kegelmantelförmigen Druckwasserstrahlen getroffen und damit in einem Arbeitsgang zweimal gewaschen wird.

Für den Betrieb des AWG-Schlauchwaschapparates ist ein normaler Hydranten-Druck ausreichend. Er wird mit seiner C-Festkupplung DIN 14 307 an einem C-Druckschlauch oder direkt an einen Hydranten angeschlossen. Der zu wuschende Schlauch wird in Richtung des am Gehäuse angegossenen Pfeiles in den Schlauchwaschapparat eingeführt. Hierbei erfährt er durch das Auftreffen der Druckwasserstrahlen aus den beiden Ringspalten eine Längsbewegung und wird dadurch selbsttätig durch den Apparat transportiert.

Weitere Vorzüge des AWG-Schlauchwaschapparates sind die robuste Bauweise und die Unempfindlichkeit gegen Verschmutzung. Das Eindringen von gröberen Schmutzteilen wird bereits am Wassereintritt durch ein engmaschiges Sieb verhindert. Darüber hinaus können die Ringspalte durch einfaches Lösen der Zylinderschrauben DIN 912 und Anziehen der Gewindestifte DIN 913 erweitert und bei anschließendem Durchspülen leicht gereinigt werden. Zu diesem Zweck sind zwei Sechskant-Stiftschlüssel unverlierbar am Schlauchwaschapparat befestigt.

AWG-Wasserstrahlpumpen DBP

Wie bekannt, wurden in den vergangenen Wochen auch weite Teile der Bundesrepublik Deutschland von teilweise katastrophenähnlichen Überschwemmungen betroffen. Die Feuerwehren standen dabei laufend im Großeinsatz.

Bei der Entwässerung von überfluteten Wohnräumen, Kellern, Schächten etc. haben sich die eingesetzten AWG-Wasserstrahlpumpen DBP DIN 14 422, drehbar (Prüfnummer ZP 374) überall bewährt, da sie sich auch zum Absaugen von schlamm- und geröllhaltigem Wasser hervorragend eignen. Darüber hinaus können die AWG-Wasserstrahlpumpen auch von ungeschulten Helfern leicht gehandhabt werden — ein bei solchen Katastrophenfällen nicht zu unterschätzender Vorteil.

Die drehbare AWG-Wasserstrahlpumpe ist besonders strömungsgünstig ausgeführt und zeichnet sich durch hohe Leistung aus. Durch das verstellbare Gehäuse kann der Zu- und Abgang jeweils in die günstigste Betriebsstellung gebracht und die Wasserförderung nach jeder beliebigen Richtung eingeleitet werden. Die beiden Seitenschilder garantieren außerdem eine große Standfestigkeit.

Drehbare AWG-Wasserstrahlpumpen sind sowohl ohne als auch mit Rückschlagventil lieferbar. Bei der letzteren Ausführung wird ein Zurückfließen des in der C- und B-Schlauchleitung befindlichen Wassers nach dem Abstellen der C-Druckleitung verhindert. Diese Wasserstrahlpumpe eignet sich deshalb auch zur Verwendung als Tiefsauger.

Bergetuch

Im Sanitätswesen wie im Katastrophendienst werden vielfach Bergetücher benötigt, um Verletzte aus engen Räumen, Treppenhäusern etc. zu bergen. Dieses Gerät wird von uns im allgemeinen nach DIN FANOK 13 040 hergestellt, aus besten Stoffen, in ungefärbten Geweben oder in Farbtönen nach RAL 6014-7008. Die Ausführung ist solide und zweckentsprechend.

Auf Wunsch wird das Bergetuch wasserdicht, fäulnishemmend oder flammenhemmend imprägniert.

An jeder Seite befinden sich 3 Handgriffe, die mit einem Gummischlauch gefüttert sind, so daß eine aufliegende Person von 6 Trägern, die gleichzeitig die Liegefläche seitlich straff halten, ohne Beschwerden für den Verletzten zu tragen ist.

Umbettungstuch

Die Erfahrung im Straßenrettungsdienst hat gezeigt, daß es dringend notwendig ist, Verletzte möglichst schnell von der Unfallstelle wegzubringen. Dies ist wichtig, um den fließenden Verkehr nicht zu stören und um den Verletzten zu versorgen, bis ein Notarzt oder Rettungswagen zur Stelle ist. Da das Anheben von Verletzten durch ungeübte Personen die verletzte Person erneut zu Schaden bringen kann, ist es vorteilhaft, dem Verletzten ein Umbettungstuch unterzulegen. Mit diesem kann er dann auch auf die Krankentrage gelegt werden und von dort später, wenn nötig, auf andere Behandlungsgeräte. Dadurch kann der Notarzt- oder Krankenwagen dann sofort zu weiterer Bereitschaft zur Verfügung stehen, während das Umbettungstuch im Krankenhaus verbleibt und nach Reinigung wieder an den Eigentümer zurückgesandt wird. Zu diesem Zweck werden die Umbettungstücher von uns mit einem Vermerk versehen, wohin nach Gebrauch bzw. Reinigung das Tuch wieder zurückgesandt werden muß.

Das Umbettungstuch ist aus farblosem Segeltuch hergestellt, an jeder Seite befinden sich 4 Griffe aus Holz.

Die Reinigung kann durch Auskochen oder auf sonstige mechanische Art, z. B. in einer Waschmaschine, erfolgen.

Neues Mehrzweck-Strahlrohr

Die Firma Zulauf & Cie., 6 Frankfurt/M., Borsigallee 21, hat in diesen Tagen mit der Serienfertigung des neuen RENU-S-Mehrzweckstrahlrohrs Nr. 25 nach DIN 14 365 begonnen, für das auch Schutzrechte beantragt sind. Dieses Mehrzweckstrahlrohr erhielt von der Feuertechnischen Prüf- und Versuchsstelle in Regensburg die Prüfnummer PVR-A 122/15/64 für Größe C bzw. PVR-A 123/16/64 für Größe B.

Der neue Sprühstrahlerzeuger ist so konstruiert, daß ein besonders breiter Sprühstrahl entsteht, der in der Wurfweite die Normbestim-

(Fortsetzung Seite 7)



UNFÄLLE ereignen sich nicht UNFÄLLE werden verursacht

Brandbekämpfung und Hilfeleistung erfordern Denken und Handeln

- Die richtigen Mittel
 - zur richtigen Zeit
 - am richtigen Ort
- = einsetzen
- FEUERLÖSCHTAKTIK**

Feststellung und Erkundung an der Einsatzstelle führen zur Beurteilung der Lage

- Vor- und Nachteile sorgfältig abwägen
 - Schwerpunkt erkennen
 - Entschluß fassen
- FEUERLÖSCHTECHNIK**

Durch klaren Einsatzbefehl den größten Erfolg mit dem geringsten Aufwand erreichen



BEDENKE

Das kostbarste Gut und das beste Kapital des Feuerwehrmannes sind seine Gesundheit. Die Geldleistungen der Unfallversicherungsträger bewahren vor wirtschaftlicher Not. Sie können nicht Schmerz und menschliches Leid beseitigen.

BEACHTEN

das Regionalgesetz Nr. 24 vom 20. August 1954, Art. 29, 30, 31, 32 und 33.

RECHTE AM EINSATZORT

Die Feuerwehren sind berechtigt, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um auf der Einsatzstelle ungehindert tätig sein zu können. Jeder ist verpflichtet, diese Sicherheitsmaßnahmen zu befolgen.

In den Straßenverkehr lenkend und regelnd eingreifen, bis die zuständigen Ordnungsorgane an der Stelle sind, heißt,

- ▶ eine zusätzliche Sicherung für den Wehrmann schaffen, damit er von dem fließenden Verkehr rechtzeitig bemerkt wird.

HINWEIS FÜR DEN EINSATZ- UND EINWEISBEAUFTRAGTEN:



Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr, soweit sie Sicherungsaufgaben im Straßenverkehr übernehmen, sind unverzüglich besonders zu kennzeichnen.

Großflächige Warnkleidung — Brust- und Rückenbedeckung — aus rotweißem oder orangefarbenem fluoreszierendem Tagesleuchtkunstleder wählen. Die Praxis lehrt, daß orangefarbene Überwürfe oder Westen auffälliger als die rot-weißen sind. Auf der Warnkleidung muß Reflexmaterial etwa in Form von Querstreifen angebracht sein. Z. Z. ist Scotchlite Transferfilm das lichtstärkste Reflexmaterial. Es hat eine noch stärkere Reflexwirkung als Scotchlite Gewebe und ist bei Nacht bis etwa 400 m weit zu sehen.

Einfache weiße Querstreifen am Brandschutzhelm oder Schutzanzug oder Dienstrock des Wehrmannes genügen nicht. Sie bringen nach Einbruch der Dunkelheit keinen ausreichenden Warneffekt. Das gilt auch für die sogenannten nachleuchtenden Phosphorstreifen, weil diese erst durch das Licht vorbeikommender Kraftfahrzeuge aufgeladen werden.

Die Warnweste ist keine Fastnachtskleidung, sondern eine wirksame Schutzausrüstung des Wehrmannes bei Dunkelheit.

mungen weit übertrifft. Der Sprühkörper wird in Vollstrahlbestellung allseitig umspült und durch den Wasserfluß ständig gereinigt. Das Strahlrohr ist also absolut schmutzunempfindlich und selbstreinigend. Die Einstellung auf Vollstrahl oder Sprühstrahl ist durch ein Fenster im Schalthebel sichtbar. Bei Vollstrahlstellung ist ein glatter und strömungsgünstiger Durchgang gewährleistet. Dieses neue RENU-S-Mehrzweckstrahlrohr wird in einer bewährten Leichtmetall-Konstruktion hergestellt, mit Rohrstück und Ober- teil aus Leichtmetall oder schlagfestem Polyamid. Es hat einen Metallsprühkörper. Das Mundstück ist aus Leichtmetall.

Brom schützt Holz

Am 5. Mai 1967 hielt der Direktor des Forschungsinstituts in Jerusalem, Dr. Levin, im Österreichischen Holzforschungsinstitut vor einem kleinen Forum ein Referat über die Tätigkeit des im Jahre 1958 gegründeten israelischen Instituts.

Mit einem Personalstand von 90 Forschern und einem Jahresbudget von rund 12 Mill. S, das zum Teil von der Regierung und darüber hinaus auch vom Ausland für Forschungsaufträge aufgebracht wird, wird vor allem fundamentale Forschung — also Grundlagenforschung — betrieben.

Die wichtigsten Forschungsgebiete sind Untersuchung von Papier- und Textilfasern sowie hinsichtlich des Brandverhaltens von Holz. Allein für letztgenanntes Gebiet sind 16 Forscher beschäftigt, wobei Untersuchungen über das Ver-

gilben des Papiers zwangsläufig zu Forschungsergebnissen über das Brandverhalten des Holzes geführt haben.

Durch die Behandlung mit Brom erhält man nicht nur flammenhemmendes Holz, sondern erreicht damit auch eine biologische Resistenz dieses organischen Stoffes.

Wie aus den Ausführungen hierüber entnommen werden konnte, wirkt das Brom hauptsächlich in Gasphase, das heißt, daß dadurch eine weitere Flammenausbreitung verhindert, bzw. ein höherer Flammpunkt erreicht wird. Die Reaktion ist damit nicht mehr exotherm, das heißt, die Flammen können sich nicht weiter ausbreiten.

Diese Versuche wurden auch auf Holzwerkstoffe, wie Dämmplatten, Spanplatten usw., ausgedehnt, und man konnte eine Wirkung, ähnlich wie bei Asbest, beobachten.

Einen weiteren Vorteil bietet diese Behandlung dahingehend, daß im Vergleich zur Salzbehandlung eine Auswitterung nicht zu befürchten ist.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit von Schutzmaßnahmen mit Brom ist anzunehmen, daß Brom, das bisher nur zu medizinischen Zwecken verwendet wird und demnach hoch im Preis steht, eine technische Verwendung finden wird, wodurch sich das Preisgefüge wesentlich ändern kann.

Dieser Vortrag hat gezeigt, daß der Baustoff Holz nach und nach, unter Beachtung der sonstigen technischen Entwicklungen, immer mehr zum Konkurrenzbaustoff für Stahl, Beton und Stahlbeton vorrückt, sofern es gelingt, die bisher labormäßigen Versuche in die Praxis überzuführen.

Zur Erinnerung an die im ersten Vierteljahr fälligen Termine

Gesetzliche und satzungsmäßige Bestimmungen für das 1. Jahresviertel:

Art. 21 des Regionalgesetzes Nr. 24 vom 20. August 1954

omissis

Der Gemeinderat genehmigt, nach vorheriger technischer Begutachtung seitens des Landesfeuerwehrenspektors die Bilanz sowie die Finanzierung der diesbezüglichen Ausgaben. Innerhalb des Monats Jänner jeden Jahres müssen die Kommandanten über die Geschäftsgebarung des vorherigen Jahres Rechnung legen.

omissis

Art. 11 der Durchführungsverordnung:

Die Rechnungslegung über die Verwaltung erfolgt innerhalb des Monats Jänner seitens des Kommandanten der Freiw. Wehr auf dem mit der Beilage B) übereinstimmenden Formblatt und wird durch die Belege der Ausgaben in bezug auf die Gebarung ergänzt.

Die Rechnungslegung wird vom Kammandanten und Kassier der Freiw. Wehr unterzeichnet.

Art. 15 und 20 der Mustersatzungen der Freiw. Feuerwehren:

Die ordentliche Hauptversammlung hat alljährlich im ersten Vierteljahr stattzufinden. Die Hauptversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Aktiven Wehrmänner anwesend sind. Kommt eine Beschlußfähigkeit nicht zustande, so ist binnen zwei Wochen eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, zu der auch zusätzlich zum Bürgermeister der zuständige Landesfeuerwehrenspektor eingeladen ist, welcher sich durch den Bezirkspräsidenten vertreten lassen kann. Diese Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlußfähig. Zu den Hauptversammlungen muß der Bürgermeister eingeladen werden.

Der Hauptversammlung sind vorbehalten:

- a) die Genehmigung der Niederschrift der letzten Hauptversammlung;
- b) die Genehmigung des Jahresberichtes;
- c) die Genehmigung des Rechnungsabschlusses nach Anhörung der Rechnungsprüfer;

- d) die Genehmigung des Haushaltsvoranschla- ges;
- e) die Namhaftmachung des Kommandanten und seines Stellvertreters gemäß Art. 16 des Regionalen Feuerwegesetzes;
- f) die Wahl des Kassiers, Schriftführers, Ge- rätewartes und der Rechnungsprüfer für das kommende Wirtschaftsjahr;
- g) die Bestimmung der Delegierten Mitglieder zum Bezirksfeuerwehrtag und Entgegennahme ihres Berichtes;
- h) alle wichtigen Beschlüsse, welche die Feuerwehr betreffen und nicht anderen Organen vorbehalten sind.

Bis zum 31. März müssen die Mitgliederlisten der aktiven und Wehrmänner außer Dienst dem Landesverband eingeschickt werden, u. zw. mit getrenntem Vordruck in 2facher Ausfertigung, dazu noch eine Durchschrift für den Bezirksver- band anfertigen.

Sanierung undichter Löschwasserbehälter

Undichte Löschwasserbehälter können mit ei- ner Crystal-Pool-Auskleidung in kürzester Zeit erneuert werden. Die GFK-Schichte ist ca. 2 mm stark. Sie entspricht in ihrer Festigkeit einer Alu- minium-Auskleidung gleicher Stärke. Ein zusätz- lich aufgetragenes Deckschichtharz ergibt eine glatte Oberfläche. Leicht abwaschbar, algenab- weisend und lichtecht für viele Jahre sind die besonderen Kennzeichen dieser Oberfläche. Die- se Auskleidungen unterscheiden sich von den bisher bekannten Betonbezügen durch ihre eige- ne hohe Festigkeit, so daß Spannungsrisse im Unterbau das selbsttragende Einsatzbecken nicht beschädigen.

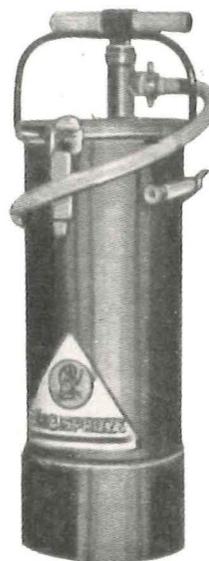
(Mitteilung der Crystal-Pool-Wien)



Wasser-Sprühstrahl eignet sich nicht nur zum Lö- schen, sondern auch zum Niederschlagen von Gas- oder Dampfwolken

In mehreren größeren chemischen Werken in Deutschland wurden bei Ausbrüchen von gesund- heitsschädlichen oder auch brennbaren Gasen

oder Dämpfen mit Erfolg Wasserwerfer und Sprühstrahlrohre eingesetzt, mit deren Hilfe es möglich war, größere Gas- oder Dampfwolken so weit niederzuschlagen oder abzuschirmen, daß größere Schäden nicht auftraten. Bei einer Fir- ma wird ein neuartiger Sprühstrahlkopf verwen- det mit einer Wasserlieferung von 1800 bis 2000 Liter/min. Geräte dieser Art und mit einer solchen Wasserleistung eignen sich natürlich nur für Großeinsätze.



Unser Bild zeigt das wichtigste Kleinlöschge- rät der Freiw. Feuerwehr in Wohnhäusern, die Kübelspritze. ihre Leistung beträgt bei etwa 55 Pumpenhube 10 l Wasser in der Minute, das als Vollstrahl etwa 12 m weit und 7 m hoch ge- spritzt werden kann. Durch Vorhalten eines Fin- gers vor die Mundstücköffnung wird ein Sprüh- strahl, allerdings mit geringerer Wurfweite er- zielt.

STAMPE

An den Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr 5/14
Miland
BRESSANONE - BRIKEN

